

## XVIII. General- und Vorsorgevollmacht

### 1. Vollmachtgeber

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Telefon		
Staatsangehörigkeit		

HINWEISE: Zur wirksamen Erteilung einer Vollmacht ist es erforderlich, dass der Vollmachtgeber voll geschäftsfähig ist. Bei Zweifelsfällen (z. B. beginnende Demenz) ist es dem Notar vorbehalten, ein entsprechendes ärztliches Attest zu verlangen oder die Beurkundung abzulehnen. Wir empfehlen in solchen Fällen, vorab Kontakt mit dem Notariat aufzunehmen, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Bitte informieren Sie das Notariat auch über etwaige andere Beeinträchtigungen des Vollmachtgebers, z. B. Einschränkungen des Hör- und Sehvermögens, Schreibunfähigkeit, etc.

### 2. Patientenverfügung

Soll in die Vollmacht auch eine Patientenverfügung aufgenommen werden?

<input type="checkbox"/>	Nein. Eine Patientenverfügung wird nicht gewünscht bzw. ist bereits vorhanden.
<input type="checkbox"/>	Ja. Folgende Variante der Patientenverfügung wird gewünscht:
<input type="checkbox"/>	Weitreichende Patientenverfügung (Standard): Über die reine Schmerz- und Leidenslinderung hinausgehende, lebensverlängernde Maßnahmen werden untersagt.
<input type="checkbox"/>	Patientenverfügung mit dem Wunsch nach Maximaltherapie: Lebensverlängernde Maßnahmen werden solange wie möglich durchgeführt.
<input type="checkbox"/>	Patientenverfügung bei schwerer Krankheit: Diese beinhaltet Ausführungen zur Krankengeschichte, Diagnose, den zu erwartenden Krankheitsverlauf; gegenwärtigen Medikation, den behandelnden Ärzten sowie gewünschten und abgelehnten Behandlungsformen (auch bei Komplikationen). HINWEIS: Hier wird ausdrücklich empfohlen, diese Formulierungen nicht ohne ärztliche Hilfestellung bzw. Mitwirkung (ggfs. auch von Palliativfachkräften) auszuarbeiten.

Es erfolgt keine medizinische Beratung durch den Notar. Soweit Sie medizinische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder andere, sachkundige Berater (z. B. Palliativmediziner, Hospizverbände, etc.).

### 3. Bevollmächtigte/r

**HINWEIS:**

Eine Vollmacht zu Gunsten nur eines Bevollmächtigten wird unbrauchbar, wenn der Bevollmächtigte die Vollmacht nicht mehr ausüben kann, z. B. wegen Alters, Krankheit oder Tod. Empfehlenswert, jedoch nicht zwingend, sind daher mindestens zwei Bevollmächtigte.

Bei mehr als 4 Bevollmächtigten fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.

Bevollmächtigter Nr. 1		
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Beziehung zum Vollmachtgeber (z. B. Ehegatte, Kind)		

Bevollmächtigter Nr. 2		
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Beziehung zum Vollmachtgeber (z. B. Ehegatte, Kind)		

<b>Bevollmächtigter Nr. 3</b>		
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Beziehung zum Vollmachtgeber (z. B. Ehegatte, Kind)		

<b>Bevollmächtigter Nr. 4</b>		
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname/n		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Beziehung zum Vollmachtgeber (z. B. Ehegatte, Kind)		

#### 4. Beurkundungsauftrag

Der Notar wird beauftragt, die Beurkundung auf Grundlage der vorstehenden Angaben vorzubereiten und dem Vollmachtgeber einen Urkundenentwurf zu übersenden.